



**Amtlicher Schulanzeiger**

**5**

Würzburg, 15. April 2019

143. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 132**

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d)  
(Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen  
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt \_\_\_\_\_ 132

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 133

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach \_\_\_\_\_ 137

Teilabordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen \_\_\_\_\_ 138

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und  
Personalführung (ALP) Dillingen \_\_\_\_\_ 140

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)  
Dillingen \_\_\_\_\_ 142

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter für  
die Schulverwaltung an der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg  
(Schwerpunkte: u.a. Intranet, Schließberechtigung) \_\_\_\_\_ 145

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter für die  
Schulverwaltung an der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 146

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiterin/  
Mitarbeiter in der Schulleitung am Staatlichen Berufsschulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt \_\_\_\_\_ 147

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiterin/  
Mitarbeiter in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV) an der Friedrich-Bernbeck-Schule,  
Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen \_\_\_\_\_ 148

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters  
an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg \_\_\_\_\_ 149

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters  
an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Hösbach \_\_\_\_\_ 150

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 151**

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum  
Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2019/2020 \_\_\_\_\_ 151

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020 \_\_\_\_\_ 153

Änderung der Bekanntmachung Modellprojekt „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“ als  
Schulversuch \_\_\_\_\_ 154

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2020/2021 \_\_\_\_\_ 156

Parlamentsseminare 2019, Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen \_\_\_\_\_ 157

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19**

---

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2019/2020 _____	158
Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2020/2021 _____	161
Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2020/2021 _____	162
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b> _____	<b>163</b>
Ausschreibung der Stelle als Lehrkraft für die Klassenleitung einer Klasse des M-Zweiges (Mittlerer Schulabschluss) bzw. des Regelzweiges (früher Hauptschule) an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl _____	163
Ausschreibung der Stelle der Vertreterin/des Vertreters der Schulleiterin an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache, Schweinfurt _____	164
Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters und des ständigen Vertreters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Dienstort Schweinfurt _____	165
Referatsangebote zu Themen der deutsch-polnischen Nachbarschaft _____	166
Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV _____	167
<b>MEDIENHINWEISE</b> _____	<b>168</b>

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt**

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) (m/w/d) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>17.05.2019</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.05.2019</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>31.05.2019</b>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Pestalozzi-Mittelschule Würzburg (7561) Robert-Koch-Str. 17 97080 Würzburg Tel.: 0931-2004733 Fax: 0931-2004750 eMail: <a href="mailto:pestalozzi-mittelschule@wuerzburg.de">pestalozzi-mittelschule@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 90 Klassenzahl: 5	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19

---

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule am Mönch- sturm Hammelburg (7662) Friedrich-Müller-Str. 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732-78546100 Fax: 09732-78546129 eMail: <a href="mailto:GS.HAB@t-online.de">GS.HAB@t-online.de</a>	Schülerzahl: 333 Klassenzahl: 16	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehr- amt an Volks- oder Grund- schulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- schule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm (ASV)</li></ul>
Freiherr-von-Lutz- Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstr. 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733-810220 Fax: 09733-810229 eMail: <a href="mailto:ms-freiherr-von-lutz@t-online.de">ms-freiherr-von- lutz@t-online.de</a>	Schülerzahl: 195 Klassenzahl: 11	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehr- amt an Volks- oder Haupt- schulen/Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt- schule/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm (ASV)</li></ul>
Gustav-Woehrnitz- Mittelschule Lohr a. Main (7881) Nägelseestr. 8 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352-5004250 Fax: 09352-5004260 eMail: <a href="mailto:verwaltung@gws-lohr.de">verwaltung@gws-lohr.de</a>	Schülerzahl: 322 Klassenzahl: 16	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehr- amt an Volks- oder Haupt- schulen/Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Haupt- schule/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm (ASV)</li></ul>

#### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19

---

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**17.05.2019**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**24.05.2019**

bei der Regierung von Unterfranken:

**31.05.2019**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19**

---

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



### **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbereitung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer/Fachlehrerin in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport bzw. Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kenntnisse in der Systembetreuung, insbesondere auch praktische Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sowie im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und Verwaltung;
- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (z.B. E-Learning, Mebis).

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens zum 29. April 2019 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

### Teilabordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine hälftige Teilabordnung in der Organisationseinheit

#### 5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den Bereich Förderschulen – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachweisbare gute Kenntnisse in der Konzeption, der Gestaltung und der Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements, insbesondere im Bereich der Förderschulen
- Sehr gute Kenntnisse in der Didaktik der Sonderpädagogik, insbesondere im Hinblick auf Lernbeeinträchtigungen

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens mit analogen und digitalen Medien sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums für den Bereich Förderschule
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge

- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Evaluation von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Umsetzung von Anpassungsbedarfen der Angebote im Hinblick auf spezifische sonderpädagogische Erfordernisse der verschiedenen Förderschwerpunkte

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.5673 bis spätestens 3. Mai 2019 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**  
**Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter**  
**Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7**  
**89407 Dillingen**

sowie in Kopie an  
**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**Referat IV.9, Salvatorstraße 2**  
**80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r  
Ltd. Ministerialrätin

### Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

#### 5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den Bereich Berufliche Schulen – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

#### Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 13 oder A 14.

#### Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Nachweisbare gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, der Gestaltung und der Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind zudem nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung.

#### Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens mit analogen und digitalen Medien sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Ergibt sich nach Bewertung der Ergebnisse der strukturierten Auswahlgespräche immer noch eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung mehrerer Bewerbungen, werden Lehrkräfte vorrangig berücksichtigt, die eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik, einem vergleichbaren Studium bzw. fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik nachweisen können.

#### Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums für die Beruflichen Schulen
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Evaluation von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.5671 bis spätestens 3. Mai 2019 auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen,  
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7,  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.9  
Salvatorstraße 2, 80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r  
Ltd. Ministerialrätin

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen**

Zum 1. August 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Fachliche Leitung, E-Learning im Führungskräftebereich)**

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ oder A 15.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „BG“ oder besser
- Erfahrungen in der Personalführung, nachgewiesen durch die dienstliche Beurteilung
- Nachweisbare sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, der Gestaltung und der Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert ist zudem ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens mit analogen und digitalen Medien sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Ergibt sich nach Bewertung der Ergebnisse der strukturierten Auswahlgespräche immer noch eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung mehrerer Bewerbungen, werden Lehrkräfte vorrangig berücksichtigt, die eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik, einem vergleichbaren Studium bzw. fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können.

### Aufgabenbeschreibung:

- Übernahme einer fachlichen Führung (inkl. Personalführungsaufgabe) innerhalb der Organisationseinheit 5.5. sowie deren innovative Weiterentwicklung und Koordination der Online-Angebote.
- Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:
- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung sowie entsprechende technische Aufbereitung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (Module A, B und C) aller Schularten (in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der für die Führungsfortbildung zuständigen Fachabteilung der Akademie Dillingen, auch in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung)
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung von Akademiereferenten in der Verwendung von Systemen zum Erstellen und der Durchführung von E-Learning – Angeboten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.5670 bis spätestens 3. Mai 2019 auf dem Dienstweg zu richten an

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19

---

**Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen,  
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat IV.9,  
Salvatorstraße 2, 80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de](mailto:sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r  
Leitende Ministerialrätin



### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter für die Schulverwaltung an der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg (Schwerpunkte: u.a. Intranet, Schließberechtigung)**

An der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg ist ab sofort folgende Funktionsstelle zu besetzen:

#### **Mitarbeiter für die Schulverwaltung (m/w/d)**

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich die Mitarbeit in allen in der Schulverwaltung anfallenden Arbeitsbereichen. Schwerpunkte liegen im Bereich der eigenverantwortlichen Betreuung des Intranets einschließlich dessen Weiterentwicklung und in der Verwaltung der Schließberechtigungen. Weitere Schwerpunkte werden in Absprache mit den anderen Mitarbeitern für die Schulverwaltung festgesetzt.

Bewerber werden gebeten, Vorschläge für weitere Schwerpunkte in der Bewerbung zu unterbreiten.

Die/der zukünftige Funktionsinhaber/in sollte in den genannten Schwerpunkten vertiefte Kompetenzen besitzen.

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktion von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- und Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleitung auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter für die Schulverwaltung an der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg**

An der Staatlichen Berufsschule 2 Aschaffenburg ist ab 01.08.2019 folgende Funktionsstelle zu besetzen:

#### **Mitarbeiter für die Schulverwaltung (m/w/d)**

Schwerpunkte: u.a. digitale Transformation, Auslandskontakte

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich die Mitarbeit in allen in der Schulverwaltung anfallenden Arbeitsbereichen. Schwerpunkte liegen im Bereich der digitalen Transformation (organisatorisch-verwaltende Betreuung der vorhandenen digitalen Infrastruktur sowie deren Weiterentwicklung) und in der Betreuung der Auslandskontakte. Weitere Schwerpunkte werden in Absprache mit den anderen Mitarbeitern für die Schulverwaltung festgesetzt.

Bewerber werden gebeten, Vorschläge für weitere Schwerpunkte in der Bewerbung zu unterbreiten.

Die/der zukünftige Funktionsinhaber/in sollte in den genannten Schwerpunkten vertiefte Kompetenzen besitzen.

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktion von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- und Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleitung auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Schulleitung am Staatlichen Berufsschulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt**

Am Staatlichen Berufsschulzentrum Alfons Goppel in Schweinfurt ist folgende Funktionsstelle neu zu besetzen:

#### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Schulleitung**

Im Schuljahr 2018/19 werden an der Berufsschule 329 Teilzeitschülerinnen und -schüler und 136 Vollzeitschülerinnen und -schüler in den Fachbereichen Körperpflege, Textiltechnik Agrarwirtschaft, Nahrung und Berufsintegration, sowie an den staatlichen Berufsfachschulen Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege 218 Vollzeitschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Der Bewerber/die Bewerberin soll insbesondere Aufgaben im Bereich der Organisation schulischer Veranstaltungen, der Stundenplangestaltung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Betreuung von Praktikanten(innen) und der schulinternen Lehrerfortbildung übernehmen und Schulentwicklungsprozesse aktiv mitgestalten. Voraussetzung hierfür ist Erfahrung mit dem Programm Untis. Weiterhin werden fundierte IT-Kenntnisse, medienpädagogische Kompetenzen, Erfahrungen in der Lehrerausbildung und die Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten, vorausgesetzt. Darüber hinaus werden eine hohe Kooperationsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick erwartet. Der Bewerber/die Bewerberin sollte außerdem zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Personalentwicklung und der erweiterten Schulleitung bereit sein.

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV) an der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen**

An der Friedrich-Bernbeck-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, ist folgende Funktionsstelle neu zu besetzen:

#### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Schulleitung als Systembetreuer (EDV)**

Die Staatliche Wirtschaftsschule, die Teil des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt ist, besuchen derzeit 191 Schülerinnen und Schüler.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Mitwirkung bei der organisatorischen und baulichen Weiterentwicklung des Schulortes bzw. der Schule.
- Unterstützung der Schulleitung und des Sekretariats bei Verwaltungsangelegenheiten.
- Betreuung der EDV-Ausstattung und Erhebung der „Amtlichen Schuldaten“ (Lehrer- und Schülerstatistik).
- Bereitschaft den Schulentwicklungsprozess und dessen Evaluation als Mitglied im Schulentwicklungsteam aktiv zu unterstützen und zu begleiten.
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Mitwirkung bei deren Durchführung.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der angewandten Datenverarbeitung.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete staatliche Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist teilzeitfähig und für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg**

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Würzburg, die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule 190 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstr./Zellerau und Danzigerstr./Sanderau) unterrichtet.

Die Schule hält einen gebundenen Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen vor.

Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 230 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber (w/m/d) kommen Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 15 werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Erfahrung und Bereitschaft zum weiteren Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Engagierter Einsatz im Rahmen einer vom Kollegium getragenen Schulentwicklung
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **15.05.2019 an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Pestalozzi-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Hösbach**

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Pestalozzi-Schule Hösbach die Stelle der ständigen Vertretung der Schulleitung neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Pestalozzi-Schule 175 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen unterrichtet, davon werden 4 Klassen als gebundener Ganztags geführt. 60 Schülerinnen und Schüler besuchen am Nachmittag das offene Ganztagsangebot. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 65 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert.

Als Bewerber (w/m/d) kommen Studienräte/Studienrätinnen Förderschule mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 14 Z werden insbesondere erwartet:

- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz in der Umsetzung der Angebote im schulischen Ganztags
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Aschaffenburg
- Team- und Konfliktfähigkeit, sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **15.05.2019 an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### **Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2019/2020**

Bekanntmachung vom 04.04.2019, Az.: 5023-2-40-8

Nach § 3 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2019/2020 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Mittelschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2019 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Mittelschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel (Sprengelverzeichnis) der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen und im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen bis zum 21. Juni 2019 die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.
3. In den Mittelschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen in der Woche vom 24. Juni bis 28. Juni 2019 an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen. Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Mittelschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum 8. Juli 2019 den zuständigen Berufsschulen zu.
5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum 15. Juli 2019 der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 2 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19**

---

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Mittelschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.
7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Mittelschulen und Förderschulen vor.
8. Die aufnehmende Berufsschule muss innerhalb eines Monats nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Mittelschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 MSO und § 34 Abs. 1 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.
9. Die Leitungen der Mittelschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

W a l t e r  
Ltd. Regierungsschuldirektorin



### Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
22. Februar 2019, Az. III.3-BS7175-4b.579

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2020 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.

Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 118,  
StAnz Nr. 14/2019)

2230.1.3-K

### **Änderung der Bekanntmachung Modellprojekt „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“ als Schulversuch**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2019, Az. IV.12-BS4641.0

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Modellprojekt „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“ als Schulversuch vom 18. Juni 2013 (KWMBI. S. 226) wird wie folgt geändert:

1.1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

1.1.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 6 gilt § 2 Abs. 1 bis 4 WSO entsprechend; ein Probeunterricht findet nicht statt.“

1.1.2 Die Sätze 2, 5 und 6 werden aufgehoben.

1.2 In Nr. 7 wird die Angabe „2018/2019“ durch die Angabe „2019/2020“ ersetzt.

1.3 Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

#### **„Modellschulen:**

1. Staatliche Wirtschaftsschule Deggendorf
2. Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl
3. Staatliche Wirtschaftsschule Freising
4. Staatliche Wirtschaftsschule Gunzenhausen
5. Staatliche Wirtschaftsschule Hof
6. Staatliche Wirtschaftsschule Landshut
7. Staatliche Wirtschaftsschule Memmingen
8. Staatliche Wirtschaftsschule Nördlingen
9. Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden II
10. Städtische Reischlesche Wirtschaftsschule Augsburg
11. Städtische Wirtschaftsschule Bamberg
12. Städtische Wirtschaftsschule am Röthelheimpark Erlangen
13. Städtische Wirtschaftsschule Fürth, Hans-Böckler-Schule
14. Städtische Wirtschaftsschule Riemerschmid München
15. Städtische Wirtschaftsschule Senden
16. Wirtschaftsschule des Zweckverbandes Berufliche Schulen Bad Wörishofen
17. Private Wirtschaftsschule Krauß Aschaffenburg
18. Private Wirtschaftsschule Bayreuth
19. Wirtschaftsschule der Privaten Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH Ingolstadt
20. Private Wirtschaftsschule Lichtenfels

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 5/19**

---

21. Private Wirtschaftsschule München-Ost Dipl.-Kfm. HdL. E. Morawetz, gGmbH
  22. Private Wirtschaftsschule Sabel in Nürnberg
  23. Private Wirtschaftsschule Breitschaft Regensburg
  24. Private Schulen Pindl, Wirtschaftsschule Regensburg
  25. Private Wirtschaftsschule Pelzl Schweinfurt
  26. Private Wirtschaftsschule Müller Würzburg“
- 1.4 In Nr. 9 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
- 1.5 In der Anlage werden die Wörter „Natur und Technik“ durch die Wörter „Mensch und Umwelt“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBI: 2019 Nr. 114)

### **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2020/2021**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. März 2019, Az. V.3-BS5302.0/37/2

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 11. Mai 2020 bis 15. Mai 2020 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schülerinnen oder Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann die Schülerin/der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet am 19./20. und 22. Mai 2020 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung der Schülerin/des Schülers, richtet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Die/Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 6 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 111)

### Parlamentsseminare 2019, Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2019, Az. V.4.BO4374.2/1

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2019 zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 134. Parlamentsseminar vom 25. bis 27. Juni 2019  
(Anmeldeschluss: 31. Mai 2019)
- 135. Parlamentsseminar vom 22. bis 24. Oktober 2019  
(Anmeldeschluss: 27. September 2019)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ3, OStR Alexander Müller, Engelschalkinger Str. 12, 81925 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter

<http://www.blz.bayern.de/meldung/jetzt-bewerben-134-parlamentsseminar.html>

zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186-2180), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 108)

### **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2019/2020**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. März 2019, Az. V.3-BS5401.1/8/2

1. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die an der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

2. Im Schuljahr 2019/2020 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

- Maria Ward-Gymnasium Altötting
- Spessart-Gymnasium Alzenau
- Max-Reger-Gymnasium Amberg
- Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
- Theresien-Gymnasium Ansbach
- Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
- Holbein-Gymnasium Augsburg
- Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
- Karls-Gymnasium Bad Reichenhall
- Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
- Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
- Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
- Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
- Aventinus-Gymnasium Burghausen
- Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
- Robert-Schuman-Gymnasium Cham
- Gymnasium Casimirianum Coburg
- Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
- Gymnasium Donauwörth
- Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
- Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
- Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld
- Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
- Gymnasium Feuchtwangen
- Herder-Gymnasium Forchheim
- Gymnasium Friedberg
- Hardenberg-Gymnasium Fürth
- Gymnasium Füssen
- Max-Born-Gymnasium Germering
- Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
- Dossenberger-Gymnasium Günzburg
- Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
- Gymnasium Herzogenaurach
- Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
- Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
- Gesamtschule Hollfeld
- Apian-Gymnasium Ingolstadt
- Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
- Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
- Allgäu-Gymnasium Kempten
- Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

- Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
- Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
- Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
- Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
- Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
- Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
- Albertus-Gymnasium Lauingen
- Meranier-Gymnasium Lichtenfels
- Gymnasium Lindenberg
- Balthasar-Neumann-Gymnasium Markttheidenfeld
- Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
- Vöhlin-Gymnasium Memmingen
- Gymnasium Miesbach
- Asam-Gymnasium München
- Erasmus-Grasser-Gymnasium München
- Gisela-Gymnasium München
- Rupprecht-Gymnasium München
- Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
- Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
- Städt. Theodolinden-Gymnasium München
- Staffelsee-Gymnasium Murnau
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
- Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
- Willibald-Gluck-Gymnasium Neumarkt i.d. Oberpfalz
- Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
- Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a.d. Aisch
- Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
- Städt. Johannes-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
- Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg
- Städt. Peter-Vischer-Gymnasium Nürnberg
- Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
- Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
- Gymnasium Ottobrunn
- Gymnasium Leopoldinum Passau
- Gymnasium Pfarrkirchen
- Goethe-Gymnasium Regensburg
- Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
- Karolinen-Gymnasium Rosenheim
- Gymnasium Roth
- Welfen-Gymnasium Schongau
- Gymnasium Schrobenhausen
- Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen
- Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
- Gymnasium Sonthofen
- Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf
- Ludwigsgymnasium Straubing
- Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
- Chiemgau-Gymnasium Traunstein
- Senefelder-Schule Treuchtlingen
- Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
- Gymnasium Tutzing
- Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
- Gymnasium Veitshöchheim
- Dominicus-v.-Linprun-Gymnasium Viechtach

- Gymnasium Vilshofen
- Gymnasium Waldkraiburg
- Augustinus-Gymnasium Weiden
- Gymnasium Wertingen
- Röntgen-Gymnasium Würzburg
- St. Ursula-Gymnasium Würzburg
- Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

3. Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 2 Abs. 2 Nr. 3 GSO entsprechend mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen diesbezüglich als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 24. Juli 2019 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 133)



### **Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2020/2021**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 22. März 2019, Az. IV.2-BS3601-5.14 935

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind
  - Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 15. Mai 2020.
  - Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 31. Juli 2020; eine Voranmeldung in der Zeit vom 11. Mai 2020 bis 15. Mai 2020 wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart. An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
  - b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
  - c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
  - d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.
3. Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet am 19./20. und am 22. Mai 2020 statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
  4. Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens 18. Mai 2020 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 131)

### **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2020/2021**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. März 2019, Az. VI.6-BS9610-6-7a.3 536

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 2. März bis 13. März 2020 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 18. März 2020 statt.
4. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 22. Juli 2020 statt.
5. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 22. Juli 2020 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 22. Juli 2020 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 128)

## **Nichtamtlicher Teil**

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Ausschreibung der Stelle als Lehrkraft für die Klassenleitung einer Klasse des M-Zweiges (Mittlerer Schulabschluss) bzw. des Regelzweiges (früher Hauptschule) an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl**

Die Paul-Gerhardt-Schule Kahl ist eine Evangelische Bekenntnisschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 11. Klasse. Sie besteht aus einer Grundschule, einer Mittelschule und einer Wirtschaftsschule.

Für die Mittelschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2019/20:

#### **Lehrkräfte für die Klassenleitung einer Klasse des M-Zweiges (Mittlerer Schulabschluss) bzw. des Regelzweiges (früher Hauptschule).**

Fächer: Englisch, Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, GSE, PCB, Sport

Bei Interesse ist auch die Perspektive Schulleitung möglich.

Wenn Sie gerne in einem harmonischen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung unserer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich ggf. unter fortlaufenden Bezügen zuordnen lassen. Gerne stehen wir für Nachfragen zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

Paul-Gerhardt-Schule Kahl  
- Mittelschule -  
Schulleiter Herr Joachim Witzmann  
Telefon: 06188 99 389 100 E-Mail: [jwitzmann@pgs-kahl.de](mailto:jwitzmann@pgs-kahl.de)

### **Ausschreibung der Stelle der Vertreterin/des Vertreters der Schulleiterin an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache, Schweinfurt**

Zum Schuljahr 2019/2020 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache in Schweinfurt, die Stelle der Vertreterin/des Vertreters der Schulleiterin neu zu besetzen.

Das Förderzentrum Sprache besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Gerolzhofen, Werneck und Üchtelhausen mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. An allen Standorten sind Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt ca. 350 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10.05.2019** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters und des ständigen Vertreters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Dienstort Schweinfurt**

An der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum Schuljahresbeginn 2019/20 die Stelle

#### **des stellvertretenden Schulleiters, ständiger Vertreter (m/w/d)), Dienstort Schweinfurt**

zu besetzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 müssen gegeben sein. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011)

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 350 Schülerinnen und Schüler in derzeit 33 Klassen unterrichtet, davon 50 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt, die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Wir unterhalten 17 Kooperationsklassen mit sieben Berufsschulen/Berufsfachschulen. Seit 2017 haben wir das Schulprofil Inklusion. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus nahezu alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ; BvB, JoA) und im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage. ([www.aks-sw.de](http://www.aks-sw.de))

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Erstellen von Stundenplänen und Regelung für Vertretungen mit UNTIS
- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Ansprechpartner und Berater für Schüler, Eltern und Mitarbeiter
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen/Schulentwicklung
- Unterstützung und Organisation des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden

- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen,
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung
- mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen oder berufsschulischen Handlungsfeldern
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität,
- Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen/Schulentwicklungsprozesse,
- Interesse am Ausbau der Adolph-Kolping-Schule im Bereich Digitalisierung
- Mitarbeit in der Vorbereitung der Budgetierung
- Kenntnisse im Stundenplanprogramm UNTIS

Bewerbungen bitte bis **spätestens 15.05.2019** an Kolping-Schulwerk GmbH, Herrn Dr. A. Hummler, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg

### **Referatsangebote zu Themen der deutsch-polnischen Nachbarschaft**

Der Realschullehrer im Ruhestand Ansgar Röpling bietet für Schulen verschiedene Referate zu Themen der deutsch-polnischen Nachbarschaft an:

- 1000 Jahre Geschichte Polens  
Das Referat vermittelt Basiswissen.
- Die deutsch-polnischen Beziehungen von den Teilungen bis 1918  
Erweiterung des Basiswissens von Referat 1.
- Polen im 2. Weltkrieg

Das Honorar pro Vortrag beträgt 150 Euro plus die Fahrtkosten von Wöllstadt an die Schule. Interessierte Schulen melden bitte ihren Referatswunsch mit Terminanfrage bei ihm unter der Tel.Nr. 06034/2324 an.

**Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV**

**Termin:** 18.05.2019

**Ort:** IBIS-Hotel am Plärrer Nürnberg, Steinbühler Str. 2, 90443 Nürnberg

Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist. Prof. Dr. Piske wird über neueste Erkenntnisse aus der Forschung referieren und dabei immer wieder konkrete Beispiele aus der Praxis einbeziehen.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

**10.00 Uhr – 11.30 Uhr:**

Prof. Dr. Thorsten Piske, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg, Lehrstuhl für Fremdsprachendidaktik mit Schwerpunkt Didaktik des Englischen

Was im Fremdsprachenunterricht geleistet werden kann und nicht geleistet werden kann: Erkenntnisse aus der Forschung zum Spracherwerb und zum Bilingualen Sachfachunterricht

Anmeldung erforderlich! Bitte Anmeldung über [jochenvatter@web.de](mailto:jochenvatter@web.de)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen. Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2019)

Die Bundesrepublik wird 70 (Sturm) – Literaturkino (Hoffmann) – Das Lübecker Holstentor (Freund/Silberhorn) – Talking about holidays (Vatter) – Demokratie lebt vom Mitmachen (Freund) – Sehenswürdigkeiten in Deutschland (Vatter) – Willy Brandt (Kindl) – Deutschlands Bundesländer (Vatter) – Problemlösungen für Cookies (Morawietz) – Politische Partizipation (Gloe) – Informationen und Bücher

## Sonstiges

B u r o w Olaf-Axel (Hrsg.)

### **Schule digital – wie geht das? – Wie die digitale Revolution uns und die Schule verändert.**

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, [www.beltz.de](http://www.beltz.de), 2019, 1. Auflage, 190 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-63131-2, 24,95 €

Die zunehmende Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche und damit auch die Schule. Und sie verunsichert, nicht zuletzt durch ihre Geschwindigkeit und Unüberschaubarkeit. In der Folge, so der Herausgeber des vorliegenden Werkes, könnte der Umgang mit Unsicherheit gar zu einer Schlüsselkompetenz werden.

Die prognostizierte dramatische Veränderung von Schule beschreibt Burow anhand von Revolutionen, die diesen Wandel umreißen: einer pädagogischen Revolution (kritische Bildung), einer schulischen Revolution, verbunden mit einer Unterrichts- und Organisationsrevolution, einer Kreativitätsrevolution, einer Glücksrevolution (Sinnerfüllung) sowie einer Nachhaltigkeitsrevolution (Zukunft gestalten).

Ansätze, die in diese Richtungen weisen, werden bereits in Pionierschulen erprobt. Entsprechende Beispiele finden sich im Buch wieder. Ergänzt werden sie durch einen Reisebericht zu Schulen des Silicon Valley sowie durch den Entwurf eines Modells für inklusiv-digitale Bildung.

Damit wird ein breites Diskussionsfeld für eine konstruktive und fundierte Auseinandersetzung mit der momentanen Digitalisierungskampagne an Schulen eröffnet.

Insofern ist das Buch für Schulentwicklungsmaßnahmen, welche die pädagogische Seite der Digitalisierung in den Blick nehmen wollen, als Basisinformation und als Impulsgeber empfehlenswert.

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)